

## Konvent des Forum Flughafen und Region 14. Juni 2013 Raunheim

# Planergänzungsbeschluss vom 10.05.2013 zur vorbeugenden Sicherung von Dacheindeckungen gegen Wirbelschleppen

## Gliederung

- I. Schadensentwicklung
- II. Untersuchung der Schadensursache
- III. Planergänzungsbeschluss

## I. Schadensentwicklung

- Zahl der bei der Fraport AG gemeldeten und von den Geschädigten auf Wirbelschleppen zurückgeführten Schäden ist seit Jahren auf weitgehend konstantem Niveau.
- Im Zeitraum von Mitte Februar bis Ende April 2013 war eine ungewöhnliche Häufung von Schadensmeldungen zu registrieren.



## II. Untersuchung der Schadensursache

- Häufung von Schadensmeldungen wurde vom HMWVL zum Anlass genommen, Ursache der Schäden näher zu untersuchen.
- DFS, Deutsche Flugsicherung GmbH, wurde zur Ermittlung eines möglichen Zusammenhangs mit Flugbewegungen, Deutscher Wetterdienst zur Beurteilung der jeweiligen meteorologischen Situation eingebunden.
- Fraport AG wurde zur Stellungnahme aufgefordert.
- Umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung war nicht erforderlich, da sich die Ergänzung des Schutzkonzepts bzgl. Wirbelschleppen auf die Flughafenränder ausschließlich begünstigend auswirkt.



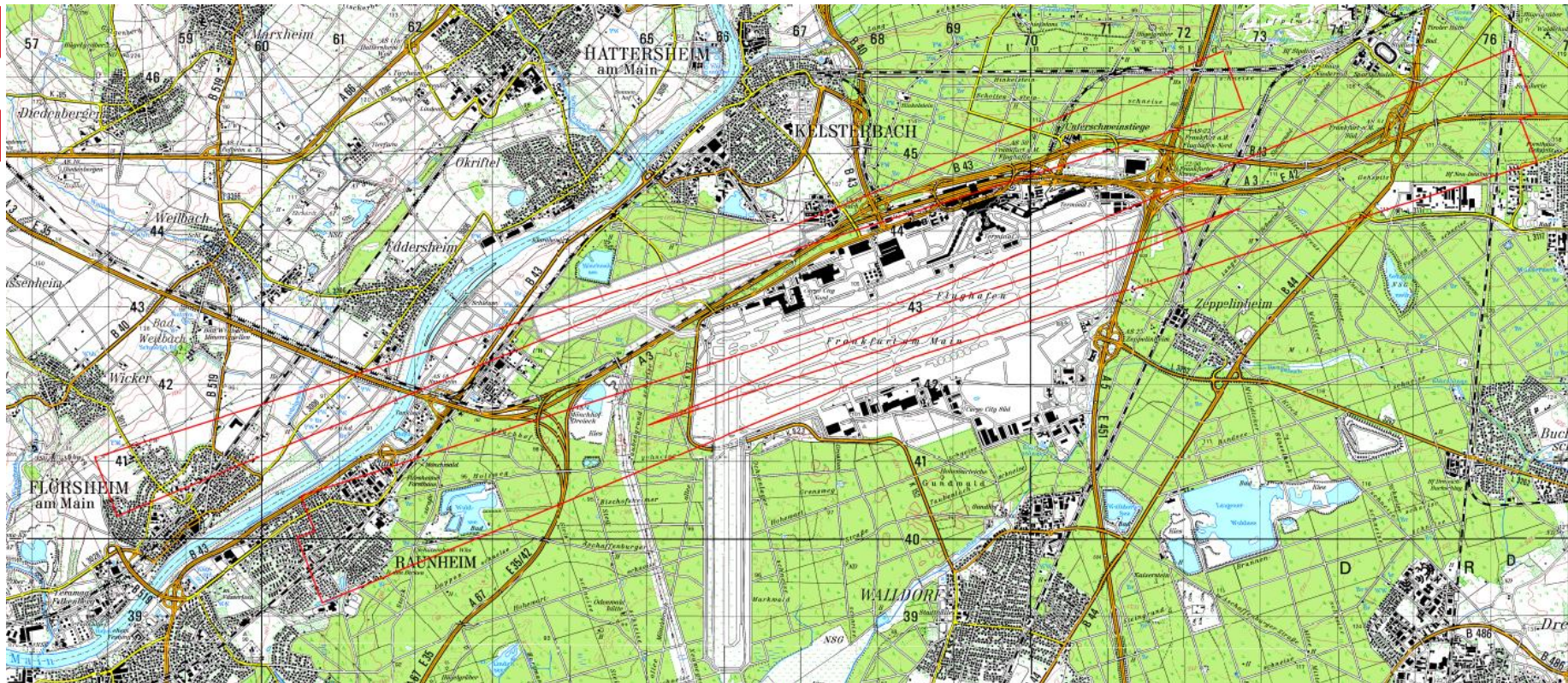
## II. Untersuchung der Schadensursache

- Untersuchungsergebnis:
  1. Es gibt keinen zweifelsfreien Beweis dafür, dass die in der jüngeren Vergangenheit gemeldeten Schadensfälle allesamt tatsächlich auf Wirbelschleppen zurückzuführen sind.
  2. Es konnte allerdings auch nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden, dass zumindest ein Teil der gemeldeten Schäden von Wirbelschleppen verursacht wurde.

### III. Planergänzungsbeschluss

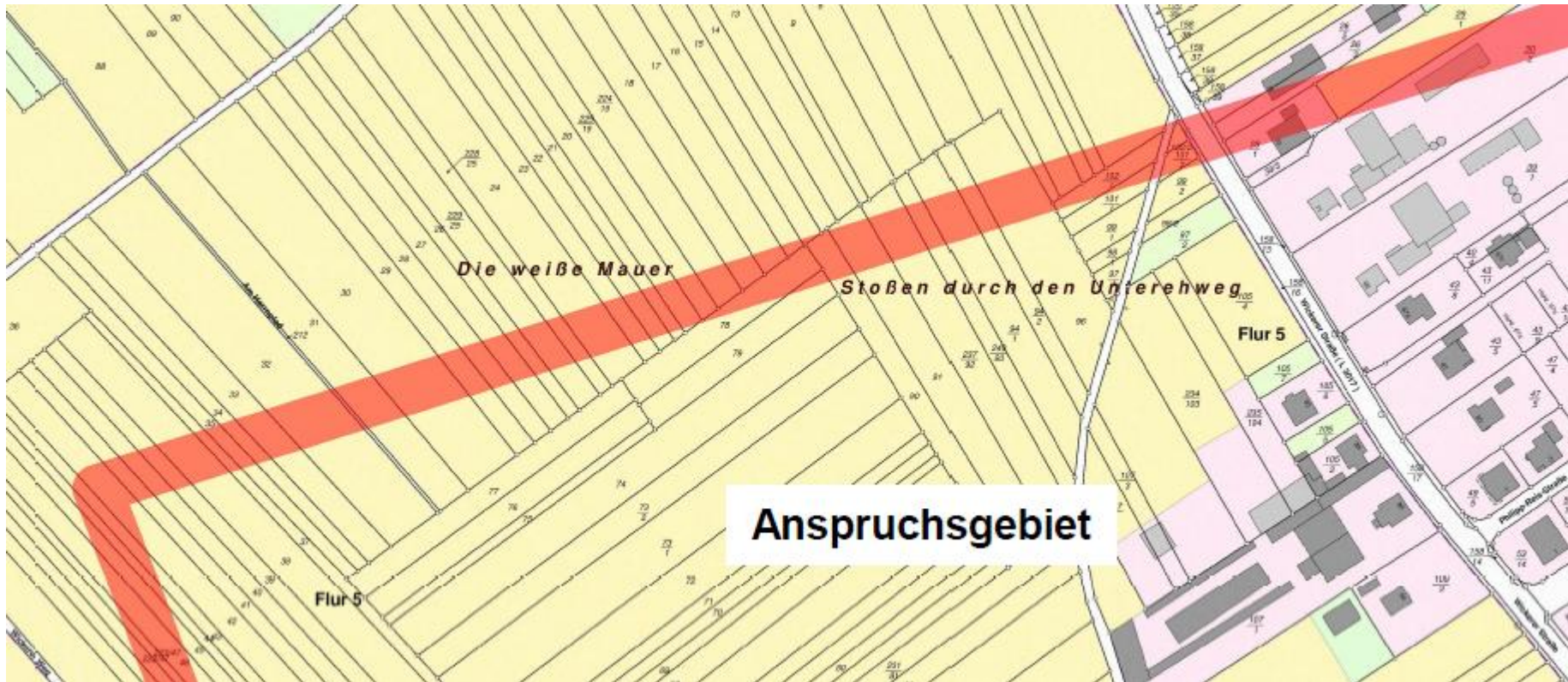
- Da Wirbelschleppen als Schadensursache nicht vollständig ausgeschlossen werden konnten, wurde am 10.05.2013 aus präventiven Gründen ein Planergänzungsbeschluss erlassen. Dieser sieht vor, dass Eigentümer von Grundstücken innerhalb eines bestimmten Gebietes verlangen können, dass Dacheindeckungen von Gebäuden auf diesen Grundstücken, die bis zum 23.03.2007 errichtet worden sind, gegen wirbelschleppenbedingte Windböen gesichert sind.
- Eigentümern wurde Wahlrecht eingeräumt, ob sie die hierzu erforderlichen baulichen Sicherungsmaßnahmen oder die Erstattung der dafür erforderlichen Aufwendungen von der Fraport AG beanspruchen.
- Das maßgebliche Gebiet erstreckt sich insbesondere auf weite Teile von Flörsheim und Raunheim. Das Gebiet erfasst den Bereich, aus dem der Fraport AG der weit überwiegende Teil aller Schadensfälle gemeldet wurde.

### III. Planergänzungsbeschluss



Anspruchsgebiet gem. Planergänzungsbeschluss vom 10.05.2013

### III. Planergänzungsbeschluss



Ausschnitt aus einer Detailkarte zur parzellenscharfen Information über das Anspruchsgebiet





### III. Planergänzungsbeschluss

- Planergänzungsbeschluss vom 10.05.2013 wird in den betroffenen Kommunen öffentlich bekannt gemacht und ist auf der Homepage des HMWVL abrufbar.
- Ergänzend wurden auf der Homepage des HMWVL Detailkarten zur parzellenscharfen Information über das Anspruchsgebiet eingestellt und zudem ein Ansprechpartner bei der Fraport AG angeführt.